



## Zuschüsse zu Vereins- beiträgen von Kindern und Jugendlichen



# Konstanzer Sozialpass

## Sie besitzen den Konstanzer Sozialpass,

weil Sie und Ihre Familie

- ü Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II,
- ü Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII,
- ü Wohngeld,
- ü Kinderzuschlag oder
- ü Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

beziehen ?



## Ihre minderjährigen im Haushalt lebenden Kinder sind Mitglieder in Vereinen und müssen für die Mitgliedschaft einen Beitrag bezahlen ?



## Dann bezahlt die Stadt Konstanz einen Zuschuss von 80 %!

Den Zuschuss können Sie zusammen mit dem Konstanzer Sozialpass beantragen.

Als Nachweis über die Zahlung der Vereinsbeiträge legen Sie bitte die Kontoauszüge oder andere Zahlbelege vor.

### Kontaktadresse:

Stellen Sie den Antrag bei der Informations- und Servicestelle des Sozial- und Jugendamtes der Stadt Konstanz

Stadt Konstanz  
Sozial- und Jugendamt  
Benediktinerplatz 2  
Informations- und Servicestelle  
Christine Dietrich und Petra Hnida  
IS@stadt.konstanz.de  
Tel. 07531/900-888

### Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do	8.00-12.00	14.00-16.00
Mi	8.00-12.00	14.00-17.00
Fr	8.00-12.00	